

Durchführungsbestimmungen für den WBV-Spielbetrieb



Inhalt:

- Allgemeine Durchführungsbestimmungen zur Spielordnung des WBV (übergreifend gültig für alle Wettbewerbe)
- Untergeordnete Durchführungsbestimmungen für bestimmte Wettkämpfe im WBV
 - Punktspiele für Vereinsmannschaften und Damenmannschaften
 - Senioren (Mannschaft und Rangliste)
 - Rangliste Damen und Herren / Jugend
 - Jugend (zusätzliche Regelungen für Mannschaft und Rangliste)
- Anhänge (Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen)
 - Anhang 1: Freie Liga
 - Anhang 2: Spielgemeinschaften
 - Anhang 3: Sonderregelung Jugend Saison 2018 und 2019
 - Anhang 4: Ligeneinteilung (Struktur)

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für alle vom WBV veranstalteten Wettbewerbe

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Die allgemeinen Durchführungsbestimmungen des WBV sind für alle vom WBV veranstalteten Wettbewerbe gültig und sollen zu einer Vereinheitlichung des Spielbetriebes beitragen.
- 1.2. Erforderliche Ausnahmen und Abweichungen sowie Ergänzungen sind in den untergeordneten Durchführungsbestimmungen für den jeweiligen Geltungsbereich geregelt.
- 1.3. Im WBV werden die Bahnsysteme Beton, Eternit und Filz gespielt. Erfolgt eine „Systemwertung“ wird das System Filz dem System Beton zugeschlagen. Das gilt sinngemäß auch für MOS-Anlagen (Minigolf Open Standard), die dem System zugeschlagen werden, dem sie am nächsten kommen. In der Regel ist dies im WBV das System Eternit.
- 1.4. Sprachlicher Hinweis: Ausschließlich aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Schreibweise verwandt. In Bezug auf das Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von 17.08.2006 werden Frauen (Jugendliche, Damen und Seniorinnen) ausdrücklich aufgefordert, sich neben ihrer aktiven Teilnahme am Spielbetrieb auch ehrenamtlich im Sinne dieser Spielordnung zu betätigen (z.B. als Ligenleiterin).

2. GRUNDSÄTZLICHES

- 2.1 Bei sämtlichen Wettbewerben im WBV wird neben der Leistungsbereitschaft besonders Wert auf einen sportlich fairen Umgang miteinander gelegt. Dies gilt auch im weitesten Sinne für die den Wettkämpfen zugrunde liegende Organisation (z.B. Ausschüsse, Schiedsgerichte u.a.m.).
- 2.2 Spieler/innen, Funktionäre und Vereine, die gegen diesen Grundsatz verstoßen, können von den jeweils zuständigen Gremien (Schiedsgericht, Präsidium) bestraft werden.
- 2.3 Das Strafmaß richtet sich nach der Schwere des Vergehens und kann Strafen gem. DMV-Handbuch, aber auch Geldstrafen und/oder Sperrungen ganzer Mannschaften / Vereine umfassen.

3. VERANSTALTER

- 3.1 Württembergischer Bahngolfsportverband e.V.

4. AUSRICHTER

- 4.1 Punktspiele werden vom jeweiligen Verein, für den das Punktspiel gewertet wird, ausgerichtet. In Ausnahmefällen, z.B. Aufstiegsturniere auf neutraler Anlage, auch von Vereinen, die sich um diesen Spieltag beworben haben und vom WBV mit der Ausrichtung beauftragt wurden.
- 4.2 Ranglistenspieltage (auch Jugend- und Seniorenmannschaft) werden von dem Verein ausgerichtet, der sich fristgerecht (jeweils bis zum **31. Dezember** für die kommende Saison) schriftlich beim Sportkoordinator um eine Austragung beworben und der vom WBV damit beauftragt wurde (Terminplan).

5. LEITENDE UND BEAUFSICHTIGENDE INSTANZEN

- 5.1 Die zuständigen Leiter der Ligen / Ranglisten bzw. die zuständigen Ligenausschüsse.
- 5.2 WBV-Sportkoordinator / WBV-Präsidium.

6. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 6.1 Sämtliche dem WBV gemeldeten **aktiven** Mitglieder mit gültigem DMV-Spielerpass.

7. MELDUNGEN

7.1 Mannschaften

- 7.1.1 Meldungen sind alljährlich bis spätestens **31. Dezember** an den WBV-Sportkoordinator zu richten.
- 7.1.2 Qualifizierte Mannschaften gelten automatisch als gemeldet.
Ausnahme: ein Wechsel der Ligen (Auf- bzw. Abstieg) ist ebenfalls schriftlich anzuzeigen.
Dies gilt auch für überregionale Ligen – mit gleichzeitiger Angabe des Heimspieltags.
- 7.1.3 Zu melden sind Ab- und Neuanmeldungen von Mannschaften.
- 7.1.4 Können gemeldete Mannschaften wegen Vereinswechsel von Spielern nicht antreten, ist ein straffreier Rückzug der Mannschaft noch bis zum 1. Spieltag möglich.
- 7.1.5 Die Meldung für ein Aufstiegsspiel verpflichtet zur Teilnahme an diesem. Nichtteilnahme wird als unsportliches Verhalten gewertet und geahndet (Näheres siehe DMV-Handbuch und untergeordnete WBV-Durchführungsbestimmungen zur SO).

7.2 Rangliste (Einzelspieler/innen)

- 7.2.1 Die Protokollabgabe am Tag vor dem Spieltag zählt als Meldung zur Teilnahme am jeweiligen Ranglistenspieltag. Die Protokollabgabe (Meldung) muss nicht persönlich erfolgen, es genügt, wenn Spielerliste (Meldeliste) + Protokoll/e dem Ligenleiter fristgerecht (siehe Protokollabgabe) vorliegen. (z.B. Zusendung per Post).
- 7.2.2 Bei Verhinderung kann in begründeten Ausnahmefällen (z.B. akute Erkrankung, Unfall etc.) auch eine telefonische Meldung (gemäß Protokollabgabetermin) beim Ligenleiter (ggf. über den ausrichtenden Verein) akzeptiert werden. Dies liegt im Ermessen des Ligenleiters, wobei ein strenger Maßstab anzulegen ist.
- 7.2.3 Aus organisatorischen Gründen (Vorbereitung der elektronischen Datenauswertung) werden die Vereine gebeten, bis 10 Tage vor dem 1. Ranglistenspieltag ihre Teilnehmer für die kommende Saison unverbindlich bei der WBV-Geschäftsstelle zu melden (Meldebogen). Dies gilt sinngemäß auch für die Senioren- und Jugendmannschaften.

7.3 Deutsche Meisterschaften

- 7.3.1 Spätestens am 1. Spieltag im Frühjahr melden interessierte Spieler/innen ihren Bedarf an einem DM-Platz (Kombi-DMen, System-DMen) beim jeweils zuständigen Ligenleiter schriftlich an. Die Ligenleiter geben diese Meldungen am Abend des 1. Spieltags im Frühjahr an die zuständigen Vizepräsidenten weiter, die diese wiederum am Tag danach an den Sportkoordinator weiterleiten.
- 7.3.2 Mit dem entsprechenden Formblatt (das vom Sportkoordinator verschickt wird) sind dann bis zu dem auf diesem angegebenen Termin von den Vereinen die Einzelspieler und Mannschaften **aller** Kategorien verbindlich (rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins) beim Sportkoordinator zu melden, die an den kommenden Deutschen Meisterschaften teilnehmen wollen.
Diese Meldung ist Grundlage für die Rückgabe bzw. die Beantragung von zusätzlichen Plätzen zu den DMen.

- 7.3.3 Spieler/innen aller Kategorien, die bei der letztjährigen Deutschen Meisterschaft („**Kombi-DM**“) einen Leistungsplatz errungen haben, sind automatisch für die jeweilige DM (entsprechend ihrem errungenen Leistungsplatz) qualifiziert, wenn sie sich in der laufenden Saison im ersten Drittel der für sie ausschlaggebenden Rangliste (Senioren/innen die jeweilige Altersklassenwertung) platziert haben und eine fristgerechte Meldung gemäß 7.3.1 und 7.3.2 erfolgt ist.
Dies gilt nicht für die Deutschen Meisterschaften der Systeme (z.B. Beton und Eternit), da hier vom DMV keine Leistungsplätze mehr vergeben werden, sondern die Verteilung der Zusatzplätze anhand der Deutschen Rangliste (DRL) erfolgt.
- 7.3.4 Die Verteilung der vom DMV zugewiesenen Senioren- und Seniorinnenplätze auf die Altersklassen erfolgt unter Zugrundelegung der Leistung durch das WBV-Präsidium.
Die Württ. Meister/innen der jeweiligen Altersklassen sind auf jeden Fall für die DMen qualifiziert. Stehen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, erhält der- bzw. diejenige den Platz, der mehr Punkte gegenüber der anderen Altersklasse in seiner Altersklassenwertung errungen hat.
Die Vergabe der restlichen DM-Plätze (Verteilung auf die Altersklassen, getrennt nach Senioren und Seniorinnen) einschließlich der Grundlage, auf der sie basiert, wird in geeigneter Weise mindestens 1 Woche vor dem letzten Ranglistenspieltag veröffentlicht.
- 7.3.5 Die namentliche Meldung der Spieler/innen und Mannschaften erfolgt nach Abschluss der Qualifikation entsprechend der Ausschreibung des DMV (Meldetermin, Meldeformular) beim WBV (Sportkoordinator) bzw. beim Vizepräsident Jugend (Deutsche Jugendmeisterschaft) bzw. dem Vize-Präsident Senioren (Deutsche Seniorenmeisterschaft).
- 8. TEILNAHME VON EINZELSPIELER/INNEN AN PUNKTSPIELEN (VEREINS-MANNSCHAFTEN UND DAMENMANNSCHAFTEN)**
- 8.1 Die Teilnahme von Einzelspieler/innen an Punktspielen ist grundsätzlich nicht gestattet und wird entsprechend geahndet.
- 8.2 In Ausnahmefällen ist **pro Mannschaft 1 Einzelspieler/in** zugelassen, wenn die betreffende Mannschaft in voller Stärke antritt (einschließlich „Streicher“). Der/die Einzelspieler/in ist auf der Ergebnisliste mit einem entsprechenden Hinweis zu führen.
- 9. DEUTSCHE RANGLISTE**
- 9.1 Ergebnisse von WBV-Mannschaftsspieltagen fließen immer in die Deutsche Rangliste ein. Dies gilt auch dann, wenn parallel eine Einzelwertung (Rangliste) durchgeführt wird, der betroffene Spieler aber nur als Mannschaftsspieler gewertet wird (z.B. Einsatz eines Seniors in einer Seniorenmannschaft, der die Ranglistenwertung bei der Allgemeinen Klasse mitspielt).
- 10. LIGENEINTEILUNG, AUSTRAGUNGSORTE UND –TAGE, STARTZEITEN**
- 10.1 Die Ligeneinteilung (Punktspiele) wird vom WBV-Präsidium vorgenommen bzw. ergibt sich aus den einzelnen Spielordnungen. Darüber hinaus kann das WBV-Präsidium regulierend eingreifen, wenn es zu Unausgewogenheiten zwischen den Ligen kommt, eine Liga unter- oder überbesetzt ist.
- 10.2 Die Austragungstage und –orte sowie die Startzeiten für **alle** WBV-Wettbewerbe (wie Punktspiele, Ranglisten, Jugend- und Seniorenspieltage) legt das **WBV-Präsidium**, ggf. unter Berücksichtigung der vom DMV vorgegebenen Spieltermine, fest. Die Termine sind in einem Terminplan zu veröffentlichen. Vereine können ihre Bewerbungen für Ranglistenspieltage bis zum 31.12. (siehe auch **4.2**) und begründete Terminwünsche für Punktspiele (Vereinsmannschaften und Damenmannschaften) bis 31.12. schriftlich beim WBV-Sportkoordinator einreichen.

- 10.3 Für Punktspiele von Vereinsmannschaften und Damenmannschaften gilt zusätzlich: Spielen mehrere Mannschaften eines Vereines bzw. haben mehrere Vereine die gleiche Heimanlage, müssen die Betreffenden die Plätze für die Heimspiele selber vorher festlegen, die Heimanlage muss einmal darunter sein.
Eine Anlage darf pro Saison und Liga nur maximal zweimal bespielt werden.
- 11. TERMIN ZUR FERTIGSTELLUNG DER ANLAGE**
- 11.1 Jeweils 8 Tage vor den Spieltagen.
- 11.2 Die betreffenden Anlagen müssen gemäß den gültigen internationalen Bestimmungen lizenziert sein.
- 11.3 Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage mindestens 1 Stunde vor Spielbeginn spielbereit zu halten.
- 12. SCHIEDSGERICHT UND TURNIERLEITUNG**
- 12.1 Schiedsgerichte werden vom WBV-Lehrwart ernannt.
- 12.2 Ein lizenziertes Turnierleiter wird vom dem Verein, auf dessen Anlage der Wettbewerb stattfindet, gestellt bzw. vom WBV-Lehrwart bestimmt.
- 12.3 Einspruchsinstanz gegenüber Schiedsgerichtsentscheidungen ist das Präsidium des WBV.
- 13. PROTOKOLLABGABE**
- 13.1 Grundsätzlich jeweils am Tag vor dem Spieltag bis spätestens **16 Uhr** bei der Turnierleitung bzw. dem ausrichtenden Verein (Spielprotokolle und Spielerliste / Meldeliste). Der Meldeliste muss die Mannschaftsaufstellung eindeutig zu entnehmen sein.
- 13.2 Änderungen in Mannschaftsaufstellungen sind danach nur gemäß DMV-Sportordnung möglich.
- 13.3 WBV-einheitliche Mannschaftsergebnistafeln (entsprechend den Vorlagen) werden vom Heimverein gestellt.
- 14. SPIELERGRUPPENSTÄRKE**
- 14.1 Gespielt wird in Dreier-Spielergruppen, in Ausnahmefällen in 2er-Gruppen.
- 15. EINSPIELZEIT AN BAHN 1**
- 15.1 Es gibt bei WBV-Turnieren grundsätzlich keine Einspielzeit („Probeschlag“) an Bahn 1.
- 15.2 Ausgenommen sind von Vereinen veranstaltete Freundschafts- oder Pokalturniere. Hier gilt die Angabe in der Ausschreibung.
- 16. ABSAGE, ABBRUCH UND WERTUNG BEI ABBRUCH EINES SPIELTAGES**
- 16.1 Ein Spieltag kann nur aus **triftigen** Gründen abgesagt werden (**extreme** Witterungsverhältnisse, **Unbespielbarkeit** einer Anlage usw.).
- 16.2 Die Absage eines Spieltages erfolgt durch das WBV-Präsidium, in Ausnahmefällen durch den Sportkoordinator.
- 16.3 In Abweichung zu Punkt 17.2 kann ein Punktspieltag auch vom zuständigen Ligenleiter in Abstimmung mit dem Ligaausschuss abgesagt werden. Es genügt die einfache Mehrheit.
- 16.4 Die Absage eines Spieltages muss bis spätestens am Tag vor dem Spieltag, 16 Uhr, erfolgen und den betroffenen Vereinen bekannt gegeben werden. Außerdem ist der WBV-Sportkoordinator über die Absage umgehend vom Ligenleiter zu informieren (→ Punkt 16.7).
- 16.5 Für Absagen eines Spieltages, Turnierunterbrechungen bzw. Turnierabbruch am Spieltag selbst ist ausschließlich der amtierende Oberschiedsrichter bzw. das Schiedsgericht zuständig.
- 16.6 Abgebrochene Punktspiele und Ranglistenspieltage werden gewertet, wenn am betreffenden Spieltag **alle** Mannschaften / Einzelspieler/innen **2** der vorgeschriebenen 4 bzw. 3 Durchgänge beendet haben.

16.7 Abgesagte bzw. abgebrochene Spieltage ohne Wertung werden vom WBV-Präsidium, in Ausnahmefällen vom Sportkoordinator, neu festgelegt.

17. PROTESTE

17.1 Proteste gegen die Schiedsrichter- oder Oberschiedsrichter-Entscheidungen sind vom Mannschaftsführer der betreffenden beteiligten Mannschaft bzw. vom Vereinsvertreter (Unterzeichner der Meldeliste) bei Einzelwettbewerben bis spätestens 15 Minuten nach Ende eines Punkt-, Aufstiegs- oder Ranglistenspiels bei der Platz-Turnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen und durch das zuständige Schiedsgericht an Ort und Stelle unmittelbar nach Spielende zu verhandeln. Der Schiedsgerichts-Beschluss ist dem Protestierenden (Mannschaft / Verein), dem Platz-Turnierleiter und dem zuständigen Ligenleiter umgehend mitzuteilen und in der Ergebnisliste zu vermerken.

17.2 Über Einsprüche gegen Schiedsgerichts-Entscheidungen (als erste Berufungsinstanz) entscheidet das WBV-Präsidium.

17.2.1 Ein solcher Einspruch ist durch den betreffenden Vereinsvorstand als Bestätigung zum Protest des Mannschaftsführers / Vereinsvertreters in begründeter schriftlicher Form beim WBV-Sportkoordinator einzulegen. Kopien des Einspruchsschreibens sind gleichzeitig an den zuständigen Ligenleiter und die WBV-Geschäftsstelle zu senden.

17.2.2 Die Einspruchsfrist beträgt eine Woche nach Bekanntmachung des Schiedsgerichtsbeschlusses.

17.2.3 Die Einspruchs-Gebühr beträgt 50.- Euro und ist vom Betreffenden auf das Konto des WBV zu überweisen. Bei Nichtzahlung der Einspruchs-Gebühr wird der Einspruch nicht behandelt. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Einspruchsgebühr dem betreffenden Verein zurückerstattet; wird der Einspruch abgelehnt, so ist die Einspruchs-Gebühr verfallen.

17.2.4 Die Entscheidung des WBV-Präsidiums über einen Einspruch ist umgehend nach Beschlussfassung in schriftlicher Form der WBV-Geschäftsstelle zuzuleiten, die sie an die betreffenden Stellen verteilt.

18. ERGEBNISLISTEN

18.1 Kategorien sind auf allen Ergebnislisten in geeigneter Weise (z.B. durch die üblichen Kürzel wie H = Herren, D = Damen, Sml = Senioren männlich AK I usw.) kenntlich zu machen.

Außerdem sind die Pass-Nummern aufzuführen.

18.2 Der jeweils ausrichtende Verein eines Ligenpunkt- oder Ranglistenspiels, in Ausnahmefällen der/die zuständige Ligen- bzw. Ranglistenleiter/in, hat spätestens innerhalb von 3 Tagen eine ordnungsgemäße Ergebnisliste zu erstellen (möglichst als Excel-Datei) und **nur** an die **WBV-Geschäftsstelle** (zur Weiterversendung entsprechend dem Versandschlüssel – siehe Punkt 18.4 sowie zur Eingabe in die Deutsche Rangliste) zu schicken.

Verantwortlich für die frist- und formgerechte Erstellung der Ergebnisliste ist immer der ausrichtende Verein.

18.3 Bei Nichteinhaltung der Frist bzw. unsachgemäßer Erstellung sind 30.- Euro an die WBV-Kasse zu zahlen.

18.4 **Versandschlüssel** (Verteilung durch WBV-Geschäftsstelle)

- alle beteiligten Vereine
- alle betroffenen Ligen- bzw. Ranglistenleiter/innen
- WBV-Präsidiumsmitglieder.

18.5 Am Abend des Spieltages ist eine kurze Ergebnismeldung (Formular) an den WBV-Medienbeauftragten zu schicken. Zuständig ist der ausrichtende Verein bzw. der Ligen- bzw. Ranglistenleiter.

19. SONSTIGES

- 19.1 Neben diesen Durchführungsbestimmungen und den Ergänzungen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die internationalen Spielregeln und die NADA-Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Durchführungsbestimmungen für Württembergische Mannschaftsmeisterschaften (Vereinsmannschaften und Damenmannschaften)

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Der Württembergische Bahnengolfsportverband veranstaltet Punktspiele für Vereinsmannschaften und Damenmannschaften in unterschiedlichen Leistungsklassen (Ligen), beginnend mit der Verbandsliga als oberste Liga. Darunter folgt die Landesliga und weiter die Leistungsstaffel 1, Leistungsstaffel 2 usw. (siehe Punkt 2 und Anhang 1).
- 1.2 Die Punktspiele dienen in der Verbandsliga der Ermittlung des Württembergischen Mannschaftsmeisters bzw. den Aufstiegsspielteilnehmern (Vereinsmannschaften und Damenmannschaften) sowie von Auf- und Absteigern auch in den darunter liegenden Ligen.

2. LIGENBEZEICHNUNG

- 2.1 Verbandsliga (VL) Vereinsmannschaften + Verbandsliga (VL) Damenmannschaften
- 2.2 Landesliga (LL) Vereinsmannschaften + Landessliga (LL) Damenmannschaften
- 2.3 Leistungsstaffel 1 (L1), bzw. Leistungsstaffel 2 (L2), usw.
- 2.2 Stichtag für den Beginn der Zugehörigkeit zu einer Liga ist der 31.12. (Mannschaftsmeldetermin).

3. LIGENZUSAMMENSETZUNG

- 3.1 Die Ligen setzen sich im Regelfall aus jeweils 6 Mannschaften zusammen.
- 3.2 Reicht die Anzahl an Damenmannschaften nicht aus, um separate Spieltage auszurichten, werden diese spieltechnisch einer oder auch mehreren „Vereinsligen“ zugeordnet (siehe auch Punkt 3.3), wobei die Wertung aber getrennt stattfindet.
- 3.3 Das WBV-Präsidium kann hiervon abweichende Ligeneinteilungen vornehmen, wenn dies aus sportlichen oder terminlichen Gründen erforderlich ist.
- 3.4 Der Sieger der Verbandsliga (VL) ist Württ. Mannschaftsmeister (Vereinsmannschaften bzw. Damenmannschaften).
- 3.5 Die Sieger der nachfolgenden Ligen sind Sieger ihrer jeweiligen Liga, also z.B. „Sieger der Landesliga“ (Vereinsmannschaften bzw. Damenmannschaften).

4. ART DER WETTKÄMPFE

- 4.1 Mannschaftswertung für Vereinsmannschaften und Damenmannschaften.

5. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 5.1 Sämtliche gemeldeten Vereine des WBV.
- 5.2 Mannschaften können grundsätzlich ein anderes Bahnsystem wählen als ihre Heimanlage. In solchen Fällen ist dies, unter Nennung der Anlage, bis zum 31.12. schriftlich beim Sportkoordinator anzuzeigen und gilt einmalig für die folgende Saison.
- 5.3 Neu gemeldete Vereine bzw. Mannschaften beginnen grundsätzlich in der untersten (besetzten) Liga.
Dies gilt auch für Mannschaften, die bereits am Ligenspielbetrieb teilgenommen haben und den Verein wechseln, auch wenn sie im neuen Verein mit der gleichen Mannschaftszusammensetzung wie zuvor starten.

6. MANNSCHAFTSZUSAMMENSETZUNG

- 6.1 Siehe DMV-Sportordnung.
Vereinsmannschaften mit beliebiger Kategoriensatz (alle Kategorien sind ohne Einschränkungen zugelassen) und Damenmannschaften.

6.2 **Verbandsliga Vereinskmannschaften:**

5-7 Spieler/innen aller Kategorien, wovon in jeder Runde die besten 5 Ergebnisse gewertet werden, d.h. maximal zwei Streichergebnisse je Runde.

Zwei Streichergebnisse werden einer Mannschaft nur dann gewährt, wenn von den 7 (5 + 1 + 1) eingesetzten Spieler/innen mindestens ein/e Spieler/in der Kategorie Jw, Jm, Schw oder Schm angehört. Ist dies nicht der Fall, können maximal 6 (5 + 1) Spieler/innen eingesetzt werden, d.h. maximal ein Streichergebnis je Runde. Mindestmannschaftsstärke 5 Spieler.

Verbandsliga Damenmannschaften:

3-5 Spielerinnen, wovon in jeder Runde die besten 3 Ergebnisse gewertet werden, d.h. maximal zwei Streichergebnisse je Runde.

Zwei Streichergebnisse werden einer Mannschaft nur dann gewährt, wenn von den 5 (3 + 1 + 1) eingesetzten Spielerinnen mindestens eine Spielerin der Kategorie Jw, oder Schw angehört. Ist dies nicht der Fall, können maximal 4 (3 + 1) Spielerinnen eingesetzt werden, d.h. maximal ein Streichergebnis je Runde. Mindestmannschaftsstärke 3 Spielerinnen.

6.3 **Landesliga Vereinskmannschaften / Leistungsstaffeln Vereinskmannschaften:**

4-6 Spieler/innen aller Kategorien, wovon in jeder Runde die besten 4 Ergebnisse gewertet werden, d.h. maximal zwei Streichergebnisse je Runde.

Zwei Streichergebnisse werden einer Mannschaft nur dann gewährt, wenn von den 6 (4 + 1 + 1) eingesetzten Spieler/innen mindestens ein/e Spieler/in der Kategorie Jw, Jm, Schw oder Schm angehört. Ist dies nicht der Fall, können maximal 5 (4 + 1) Spieler/innen eingesetzt werden, d.h. maximal ein Streichergebnis je Runde. Mindestmannschaftsstärke 4 Spieler.

Landesliga Damenmannschaften:

Entsprechend den Regelungen Verbandsliga Damenmannschaften (siehe 6.2).

6.4 Bei den Aufstiegsspielen zu den überregionalen Ligen (DMV-Bereich) müssen die Mannschaften die Zusammensetzung gem. DMV-Sportordnung bzw. der Ausschreibung zu den überregionalen Ligen haben.

6.5 Spieler/innen, die **in mehr als 2** der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nachgeordneten Mannschaften des Vereines im regionalen Punktspielbetrieb, während der gesamten Saison im Punkt- und Meisterschafts- Spielbetrieb einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspieler bzw. „Streicher“.

6.6 Der WBV-Sportwartkoordinator und der zuständige Ligen-Leiter haben jeder für sich das Recht, bei erkennbarer Manipulation in Mannschaftsaufstellungen einzugreifen.

7. **AUSTRAGUNGSART**

7.1 In allen Ligen finden so viele Punktspiele über jeweils 4 Durchgänge statt, wie Mannschaften teilnehmen.

7.2 Jedes Punktspiel gilt als gesondertes Turnier.

8. **AUSTRAGUNGSORTE UND –TAGE (AUSNAHMEN)**

8.1 Besteht die unterste Liga nur aus 2 Mannschaften wird die Anzahl der Spieltage und die zu bespielenden Anlagen vom WBV-Präsidium – in Abstimmung mit den betroffenen Vereinen – festgelegt. Die jeweiligen Heimplätze der Mannschaften müssen mindestens einmal darunter sein.

8.2 Stellt ein Verein 50% oder mehr der Mannschaften einer Liga kann das WBV-Präsidium die Anzahl der Heimspiele dieses Vereines reduzieren auf mindestens 2, wobei ein strenger Maßstab anzulegen ist (z.B. Überbelegung der Liga). Ansonsten ist der Punkte 10 in den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zur SO anzuwenden.

9. WERTUNG

- 9.1 Gewertet wird nach Punktsystem mit Pluspunkten.
- 9.2 Bei jedem Punktspiel wird nach dem System „Jeder gegen Jeden“ gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1 Punkt erhält.
- 9.3 Entscheidend für Sieg, Niederlage oder Unentschieden ist das Mannschafts-Schlagergebnis des jeweiligen Punktspieles.
- 9.4 Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.
- 9.5 Sind nach Abschluss einer Punktspielsaison Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen in der jeweiligen Mindestmannschaftsstärke (Damenmannschaften 3, VL-Vereinsmannschaften 5, LL-Vereinsmannschaften 4 Spieler/innen), gemäß DMV-Sportordnung, auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Die Startreihenfolge beim Stechen wird gelost, die Spielerauswahl bzw. die Mannschaftsaufstellung (Reihenfolge) erfolgt durch den jeweiligen Mannschaftsführer und ist der Turnierleitung spätestens 5 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses (schriftlich) mitzuteilen.
Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspieles.

10. ZUSAMMENSTELLUNG DER SPIELERGRUPPEN

- 10.0 Es wird grundsätzlich in Dreigruppen gespielt (DBV-Generalausschreibung).
- 10.1 Die Spielergruppen werden zusammengestellt:
 - a) die Mannschaften in umgekehrter Reihenfolge der aktuellen Platzierung (Tabellestand), d.h. die schlechteste Mannschaft spielt vor, die beste Mannschaft spielt zuletzt
 - b) innerhalb der Mannschaften entsprechend der Position in der Mannschaftsaufstellung, wobei bei unterbesetzten Mannschaften die Entscheidung welche Positionen frei bleiben, die Mannschaft bzw. der jeweilige Mannschaftsführer trifft (siehe DMV).
- 10.2 Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge der Mannschaften ausgelost.
- 10.3 Bei Nichtantritt einer Mannschaft in der erforderlichen Mindestmannschaftsstärke (siehe 6.2. und 6.3) gilt folgende Regelung:
 - a) beim 1. oder 2. Nichtantritt, aber auch beim (zur Disqualifikation führenden) 3. Nichtantritt: Die Spielergruppen-Zusammenstellung erfolgt gemäß Tabellenstand nach dem vorausgegangen Punktspiel, d. h. bei einem fehlenden Mannschaftsspieler wird die betreffende Dreier-Spielergruppe zu einer Zweier-Spielergruppe reduziert, evtl. angetreten Spieler der nicht in der erforderliche Mannschaftsstärke angetretenen Mannschaft besitzen Startberechtigung und werden wie Mannschaftsspieler eingeordnet.
 - b) nach dem 3. Punktspiel, zu dem eine Mannschaft nicht angetreten ist: Die betreffende Mannschaft wird bei der Spielergruppen-Zusammenstellung nicht mehr als Mannschaft berücksichtigt.

11. STARTGEBÜHREN - PLATZNUTZUNGSKOSTEN

- 11.1 Es werden keine Startgebühren erhoben.
- 11.2 Platznutzungskosten sind von dem Verein zu tragen, für den das Ligenpunktspiel als Heimspiel gewertet wird.

12. PREISE

- 12.1 Die jeweils 3 erstplatzierten Mannschaften einer Liga erhalten einen Ehrenpreis.
- 12.2 Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen einer Siegerehrung unmittelbar im Anschluss an das letzte Punktspiel der Saison auf der Sportanlage.

13. WERTUNG BEI NICHTANTRITT BZW. NICHT VOLLZÄHLIGEM ANTRITT

- 13.1 Siehe DMV-Sportordnung.
- 13.2 Nicht angetretene Mannschaften werden für den betreffenden Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und haben somit gegen alle anderen Mannschaften verloren.
- 13.3 Für die Schlagzahl-Zusatzwertung wird das schlechteste Mannschaftsergebnis des betreffenden Spieltages zuzüglich 10 Schläge pro Spieler/in (Bezug: Mindestmannschaftsstärke der jeweiligen Liga) herangezogen.
- 13.4 Nichtantritt zu Punktspielen wird als unsportliches Verhalten gewertet und geahndet.
- 13.5 Bei Nichtantritt werden der betreffenden Mannschaft neben der Anwendung von Ziffer 13.2 und 13.3 10 erspielte Pluspunkte (pro „nichtangetretenem“ Spieltag) nach dem letzten Spieltag abgezogen (bei nichterreichten 10 Pluspunkten Minuspunktzahl in der Tabelle anführen).
- 13.6 Nicht angetretene Mannschaften werden für das betreffende Punktspiel mit einer Geldstrafe von 60 Euro belegt, die sofort fällig werden (WBV-Kasse). Bei mehrmaligem Nichtantritt in einer Saison wird die Geldstrafe auf insgesamt 150 Euro begrenzt. (Gilt auch für Mannschaften, die während der laufenden Saison zurückgezogen werden).
- 13.7 Die Strafen sind vom zuständigen Ligenleiter auszusprechen und dem betroffenen Verein schriftlich innerhalb einer Woche zuzustellen. Das Schreiben muss eine Begründung für die Strafe (Nichtantritt der Mannschaft am...) enthalten, sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung. Zuständiges Einspruchsgremium ist das WBV-Präsidium.
- 13.8 Bei Nichtantritt aufgrund höherer Gewalt kann das WBV-Präsidium auf schriftlich begründeten Antrag des Vereins (innerhalb einer Woche nach dem betreffenden Ligenpunktspiel an WBV-Sportwartkoordinator mit einer Kopie an den zuständigen Ligenleiter) unter Anlegung eines strengen Maßstabes abweichend von Ziffer 13.3, 13.4 und 13.6 entscheiden.
- 13.9 Nach dreimaligem Nichtantritt ist die Mannschaft disqualifiziert. Für die restlichen Punktspiele wird sie jedoch als jeweils letztplatzierte in der Punktwertung weiterbehandelt, in der Gesamttabelle belegt sie als „disqualifiziert“ den letzten Platz und ist nach Abschluss der Punktspielrunde als Absteiger zu führen.
- 13.10 Ein noch nicht durchgeführtes Heimspiel einer disqualifizierten Mannschaft bzw. einer zurückgezogenen Mannschaft findet als neutrales Punktspiel auf der (Heim)anlage der Mannschaft, auf welcher das ausgefallene Spiel stattgefunden hätte, statt. Aus besonderen Gründen kann das WBV-Präsidium in Absprache mit dem zuständigen Ligenleiter hierfür eine andere neutrale Anlage bestimmen. Dadurch entstehende Kosten sind aus den Strafgeldern abzudecken.

14. LIGAAUSSCHUSS UND LIGENLEITER

- 14.1 Die teilnehmenden Vereine bilden einen Liga-Ausschuss aus jeweils einem Vertreter der teilnehmenden Mannschaften.
- 14.2 Der Ligaausschuss wählt einen Ligenleiter
- 14.3 Der Ligenleiter beruft die Sitzungen des Ligaausschusses ein und leitet sie.
- 14.4 Jedes Mitglied des Ligaausschusses hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ligenleiters.

15. AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN DES LIGENLEITERS

- 15.1 Sofern sich die Aufgaben des Ligenleiters nicht bereits aus den übrigen Bestimmungen ergeben, ist er für folgende Bereiche zuständig bzw. verantwortlich:
- a) Überwachung des Spielbetriebes während der Punktspielsaison, einschließlich dem Aussprechen von Strafen bei Nichtantritt einer Mannschaft
 - b) Ansetzen von erforderlichen Stechen,
 - c) Herausgabe von Tabellen,
 - d) Durchführung der Siegerehrung innerhalb seiner Zuständigkeit (ggf. im Zusammenwirken mit dem WBV-Sportwartkoordinator oder einem von diesem beauftragten Vertreter),
 - e) Vertretung der Liga gegenüber dem WBV.
 - f) In Ausnahmefällen Zusammenstellung des Schiedsgerichtes, wenn dies durch den WBV-Lehrwart nicht erfolgt ist.
 - g) Überwachung der betreffenden Anlagen auf Turnierfähigkeit gemäß den Bestimmungen des DMV für das jeweilige Bahnsystem.
 - h) Für jede Liga **muss** ein Ligaleiter vorhanden sein, sonst kann kein Spielbetrieb stattfinden.

16. ABSTIEG UND MANNSCHAFTSRÜCKZUG

Abstieg:

- 16.1 Die beiden letztplatzierten Mannschaften der jeweiligen Liga steigen in die nächst untergeordnete Liga ab (Verbandsliga → Landesliga → Leistungsstaffel 1 → Leistungsstaffel 2 usw.) bis die derzeit unterste Liga erreicht ist. Von dieser Regel kann abgewichen werden, wenn die betreffende Liga nicht voll besetzt ist, wobei in der Regel der Letztplatzierte aber immer absteigt.
- 16.2 Steigt aus einer überregionalen Liga ein WBV-Team (Vereins- oder Damenmannschaft) in die Verbandsliga ab, spielt die VL in der darauffolgenden Saison mit dieser überhöhten Mannschaftszahl.
- 16.3 Ist die Mannschaftszahl in einer Saison durch abgestiegene Mannschaften überhöht, steigen die letztplatzierten Mannschaften ab und zwar so viele Mannschaften, bis die VL wieder ihre normale Stärke (siehe Ziffer 3.1) hat. Dies gilt sinngemäß auch für die untergeordneten Ligen.

Mannschaftsrückzug:

- 16.4 Ein **Mannschaftsrückzug** ist dem WBV-Sportkoordinator schriftlich mitzuteilen.
- 16.4.1 Mannschaftsrückzug aus der VL / LL bis zum **Meldeschluss** am 31.12. hat zur Folge, dass die betreffende Mannschaft in den untergeordneten Spielbetrieb zurückfällt und der in der VL / LL frei gewordene Platz vom WBV-Präsidium weiter vergeben werden **kann**.
- 16.4.2 Nach dem 31.12. bis zum letzten Punktspiel der VL/ LL ist ein Mannschaftsrückzug nicht möglich. Für diesen Zeitraum gelangen ggf. die Regelungen gemäß Ziffer 13 (Wertung bei Nichtantritt) zur Anwendung.
- 16.4.3 Bei Mannschaftsrückzug aus der VL / LL nach dem letzten Punktspiel der VL / LL bis zum vorgegebenen Meldeschluss (31.12.) gilt:
Wird eine Mannschaft die für die VL / LL qualifiziert ist, für die nächste Saison aus der VL / LL zurückgezogen, fällt sie als Absteiger in den untergeordneten Spielbetrieb zurück (bei Rückzug aus der VL in die LL, bei Rückzug aus der LL in die Leistungsstaffel 1).

17. AUFSTIEG

- 17.1 Den Aufstieg in überregionale Ligen regelt die Ausschreibung zu den überregionalen Ligen in der aktuellen Fassung (DMV-Bereich, siehe...)
- 17.2 In der Regel ist die erstplatzierte Damenmannschaft der VL für das Aufstiegsturnier zur Bundesliga Süd (Damen) und die erstplatzierte Vereinsmannschaft der VL für das Aufstiegsturnier zur 3. Bundesliga Süd qualifiziert.

- 17.3 Bei Verzicht besteht nur Nachrückmöglichkeit **gemäß Ausschreibung des DMV**, jedoch maximal bis zum 2. Platz.
- 17.4 Den Termin für erforderliche Aufstiegsspiele regelt der DMV-Rahmenterminplan. Liegt die Ausrichtung beim WBV können sich interessierte Vereine (2 Bahnsysteme oder Kombianlage) bis zum 15.05. beim WBV-Präsidium um die Ausrichtung bewerben. Gibt es mehrere Bewerbungen oder liegt bei Fristablauf keine Bewerbung vor, trifft die Auswahl das WBV-Präsidium.
- 17.5 Die betreffenden Mannschaften sind schriftlich vom Verein an den DMV und den WBV-Sportkoordinator zu melden.
Meldetermin, Meldeformular usw. zu den Aufstiegsspielen siehe DMV-Handbuch (Generalausschreibung überregionaler Ligenspielverkehr).
- 17.6 Die jeweils beiden erstplatzierten Mannschaften der nachfolgenden Ligen steigen in die nächst höhere Liga auf (siehe Anlage 1).
- 17.7 Bei Verzicht besteht Nachrückmöglichkeit, jedoch nur bis zum 3. Platz.
- 18. ABMELDUNG VON MANNSCHAFTEN NACH DEM MELDETERMIN**
- 18.1 Wird eine qualifizierte/gemeldete Mannschaft nach dem Meldetermin aber vor dem ersten Spieltag der jeweiligen Saison zurückgezogen, wird keine Strafe im Sinne von Punkt 13 erhoben.
- 18.2 Die zurückgezogene Mannschaft verliert ihr Heimrecht.
Ausnahme:
Die Mannschaft wird während der Saison zurückgezogen (siehe 13.10).
In diesen Fällen ist auch das Heimspiel von der abgemeldeten Mannschaft **auszurichten** (Besetzung der Turnierleitung mit genügend Helfern).
- 18.3 Wird eine Mannschaft während der laufenden Saison abgemeldet, erfolgt eine Bestrafung gemäß Punkt 13.
- 18.4 Wertung von abgemeldeten Mannschaften
a) Abmeldung vor dem 1. Spieltag:
Mannschaft wird gestrichen, d.h. keine Wertung (Punkte) für die Mannschaft. Auf der Ergebnisliste des 1. Spieltages einmaliger kurzer Vermerk (Mannschaft abgemeldet).
b) Abmeldung während der Saison:
Mannschaft bleibt unter Beachtung von Punkt 13 in der Wertung.

Württembergischer Bahnengolfsport Verband e.V.

Durchführungsbestimmungen für Senioren/Seniorinnen im Einzel- und Mannschaftswettbewerb

- in der Kombination
- System Beton
- System Eternit (Miniaturgolf)

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Diese Durchführungsbestimmungen zur Sportordnung dienen zur Ermittlung des Württembergischen **Mannschaftsmeisters** der Senioren sowie zur Qualifikation zu **allen** Deutschen Seniorenmannschaftsmeisterschaften. Parallel werden die Württembergischen Meister in den Altersklassen (Einzelwettbewerb) und die Teilnehmer an der Deutschen Seniorenmeisterschaft (DSM) ermittelt. Außerdem ist sie Auswahlkriterium für Württembergische Auswahlmannschaften im Seniorenbereich.
- 1.2 Parallel finden getrennte Wertungen für die Systeme Beton und Eternit statt. Die Sieger (**Einzelwettbewerb**) sind dann Meister des jeweiligen Bahnsystems. Die Systemwertungen (Einzelwettbewerb!) dienen zur Qualifikation zu den jeweiligen Deutschen Systemmeisterschaften.

2. LEITENDE UND BEAUFSICHTIGENDE INSTANZEN

- 2.1 Ligenleiter
- 2.2 WBV-Präsidium, WBV-Vizepräsident Senioren, WBV-Sportkoordinator

3. ART DER WETTBEWERBE

- 3.1 Rangliste für Senioren I
Senioren II
Seniorinnen I
Seniorinnen II,
jeweils in der Kombination – gleichzeitig Wertung für das jeweilige Bahnsystem.
- 3.2 Mannschaftswettbewerb in der Kombination.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 4.1 Sämtliche dem WBV gemeldete Vereine und Mitglieder der Altersklassen Senioren I, Seniorinnen I, Senioren II und Seniorinnen II mit gültigem Spielerpass.

5. TERMINE UND SPIELORTE

- 5.1 Die Seniorenspieltage werden gemeinsam mit den Spieltagen der Jugend und der Allgemeinen Klasse ausgetragen („gemeinsame Spieltage“).
- 5.2 Entsprechend dem vom WBV-Präsidium erstellten WBV-Terminplan (siehe Allgemeine Durchführungsbestimmungen). Es sollte dabei berücksichtigt werden, dass keine regionalen Unausgewogenheiten entstehen und nach Möglichkeit keine Anlage mehr als einmal pro Saison bespielt wird.
Bei Bedarf (v.a. bei Terminschwierigkeiten) kann das WBV-Präsidium 1 – 2 Spieltage in den Herbst des davorliegenden Jahres vorziehen.

6. AUSTRAGUNGSART

- 6.1 RANGLISTE:
2 Spieltage à 3 Durchgänge auf dem System Beton/Filz.
2 Spieltage à 4 Durchgänge auf dem System Eternit.
- 6.1.1 Ein (1) Spieltag kann gestrichen werden, wahlweise Beton/Filz oder Eternit.

6.2 MANNSCHAFTSWETTBEWERB

- 6.2.1 Gleichzeitig mit der Ranglistenwertung,
jeweils 2 Spieltage à 3 Durchgänge auf dem System Beton/Filz und
2 Spieltage à 4 Durchgänge auf dem System Eternit.
- 6.2.2 Mannschaftszusammensetzung: siehe DMV Sportordnung.
- 6.2.3 Abweichend zu 6.2.2 gibt es keine Ersatzspieler. Eine Seniorenmannschaft besteht aus mindestens 3 und bis maximal 4 Spielern.
Gewertet werden pro Durchgang jeweils die besten 3 Spieler einer Mannschaft – ohne Ansehen der Kategorie (**Einzelrundenergebnis**).
- 6.2.4 Bei den Mannschaften gibt es nur einen Kombispielbetrieb bzw. eine Kombiwertung (siehe auch Punkt 1.1).
- 6.2.5 Pro Spieltag ist nur eine Aufstellung je Mannschaft möglich (für sämtliche Wertungen).

7. **ZUSAMMENSTELLUNG DER SPIELGRUPPEN**

- 7.1 Die Startreihenfolge der „gemeinsamen Spieltage“ ergibt sich wie folgt:
 - 1. Seniorenmannschaften,
 - 2. Einzelspieler Senioren und Seniorinnen,
 - 3. Jugend/Schüler-Mannschaften,
 - 4. Einzelspieler Schüler/Jugend, Damen und Herren.
- 7.2 Die Spielergruppen bei den Senioren werden zusammengestellt:
 - a) die Mannschaften in umgekehrter Reihenfolge der aktuellen Platzierung (Tabel-
lenstand), d.h. die schlechteste Mannschaft spielt vor, die beste Mannschaft spielt
zuletzt
 - b) innerhalb der Mannschaften entsprechend der Position in der Mannschaftsauf-
stellung.
- 7.3 Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge der Mannschaften ausge-
lost.
- 7.4 Einzelspieler, die nicht in einer Mannschaft gemeldet sind, spielen nach den Mann-
schaften, **ohne** Kategorientrennung.
- 7.5 Am ersten Spieltag jeder Saison wird die Reihenfolge der Spielgruppen bei den
Einzelspielern durch das Los ermittelt. Die Auslosung erfolgt durch den zuständigen
Ligenleiter am Tag vor dem Spieltag um 16.00 Uhr.
Ab dem zweiten und folgenden Spieltagen wird die Reihenfolge der Spielgruppen
durch eine inoffizielle „Gesamt-Rangliste“ (ohne Kategorientrennung) festgelegt,
der/die Beste spielt zuletzt (Punktwertung). Hierbei geht die Kombi-Wertung immer
vor der Systemwertung.
- 7.6 Es sind generell nur Mannschaften zu den Spieltagen zugelassen, die sich noch in
der Wertung (Kombi) befinden.

8. **WERTUNG**

- 8.1 **Rangliste (Kombination** - mit gleichzeitiger Wertung für das jeweilige Bahnsystem)
- 8.1.1 Punktwertung
Der Tagessieger / die Tagessiegerin jeder Kategorie erhält 40 Punkte.
Die Punktzahl der nachfolgend platzierten Spieler bzw. Spielerinnen ergibt sich aus
40 Punkten minus der individuellen Schlagzahldifferenz auf den / die Erstplatzierte/n
der jeweiligen Kategorie.

Gleiche Schlagzahldifferenz bedeutet gleiche Punktzahl. Beträgt die Schlagzahldif-
ferenz 40 Schläge oder mehr bzw. bei Nichtantritt an einem Ranglistenspieltag er-
hält der /die betreffende Spieler/in 0 Punkte.

Ranglistensieger/in und gleichzeitig Württembergische/r Einzelmeister/in (in der
Kombination) der jeweiligen Kategorie ist der/die Spieler/in mit der höchsten Punkt-
zahl nach dem letzten Ranglistenspieltag.

- 8.1.2 Punktgleichheit bei Ranglistenendstand:
 I. Gestochen wird bis zum 3. Platz auf der zuletzt bespielten Anlage
 II. Ab Platz 4 entscheidet bei Punktgleichheit folgendes Kriterium, sofern kein Stechergebnis vorliegt:
 1. die kleinste Differenz zwischen den Punkten des besten und des schlechtesten Spieltages, dann zwischen dem zweitbesten und zweitschlechtesten Spieltages.
 2. bei nochmaliger Gleichheit: Losentscheid (auch bei Plätzen zur DM)
- 8.1.4 Eine Kombinationswertung ist nur möglich, wenn mindestens 1 Spieltag auf dem anderen Bahnsystem absolviert wurde.
- 8.2 **Mannschaft (Kombination)**
- 8.2.1 Gewertet wird nach Punktsystem mit Pluspunkten.
- 8.2.2 Bei jedem Punktspiel wird nach dem System „Jeder gegen Jeden“ gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1 Punkt erhält.
- 8.2.3 Entscheidend für Sieg, Niederlage oder Unentschieden ist das Mannschafts-Schlagergebnis des jeweiligen Spieltages.
- 8.2.4 Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.
- 8.2.5 Sind nach Abschluss einer Punktspielsaison Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung (Kombinationswertung). Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspieles.
- 8.2.6 **Wer zweimal** in einer übergeordneten Seniorenmannschaft eingesetzt war, darf in der laufenden Saison nicht mehr in einer untergeordneten Seniorenmannschaft spielen.
- 8.3 Abgebrochene Punkt- und Ranglistenspiele werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag alle Seniorenmannschaften und Senioreneinzelspieler mindestens 2 Durchgänge beendet haben.
- 9. ABMELDUNG VON MANNSCHAFTEN NACH DEM MELDETERMIN**
- 9.1 Wird eine qualifizierte/gemeldete Mannschaft nach dem Meldetermin aber vor dem ersten Spieltag der jeweiligen Saison zurückgezogen, wird keine Strafe im Sinne von Punkt 10 erhoben.
- 9.2 Wird eine Mannschaft während der laufenden Saison abgemeldet, erfolgt eine Bestrafung gemäß Punkt 10.
- 9.3 Wertung von abgemeldeten Mannschaften
 a. Abmeldung vor dem 1. Spieltag:
 Mannschaft wird gestrichen, d.h. keine Wertung (Punkte) für die Mannschaft. Auf der Ergebnisliste des 1. Spieltages einmaliger kurzer Vermerk (Mannschaft abgemeldet).
 b. Abmeldung während der Saison:
 Mannschaft bleibt unter Beachtung von Punkt 10 in der Wertung.
- 10. WERTUNG BEI NICHTANTRITT BZW. NICHT VOLLZÄHLIGEM ANTRITT**
- 10.1 Siehe DMV-Sportordnung.
- 10.2 Nichtantritt zu Ligenpunktspielen wird als unsportliches Verhalten gewertet und geahndet.
- 10.3 Bei Nichtantritt werden der betreffenden Mannschaft 10 erspielte Pluspunkte (pro „nichtangetretenem“ Spieltag) nach dem letzten Spieltag abgezogen (bei nichterreichten 10 Pluspunkten Minuspunktzahl in der Tabelle anführen).

- 10.4 Nicht angetretene Mannschaften werden für das betreffende Punktspiel mit einer Geldstrafe von 50.- Euro belegt, die sofort fällig werden (WBV-Kasse).
Bei mehrmaligem Nichtantritt in einer Saison wird die Geldstrafe auf insgesamt 100.- Euro begrenzt. (Gilt auch für Mannschaften, die während der laufenden Saison zurückgezogen werden).

11. PLATZBENUTZUNGSKOSTEN

- 11.1 Sind von den teilnehmenden Vereinen zu tragen.

12. PREISE

- 12.1 **Mannschaft** Kombi: Plätze 1 – 3 Preise.
12.2 **Einzel** Kombi: pro Kategorie Plätze 1 – 3 Preise.
Systemwertung: pro Kategorie Plätze 1 – 3 Preise.
12.3 Die Übergabe der Preise erfolgt unmittelbar im Anschluss an den letzten Spieltag der Saison auf der Anlage.

13. ERGEBNISLISTEN

- 13.1. Ergebnislisten werden in der Regel vom Ligenleiter erstellt. Bei dessen Verhinderung vom ausrichtenden Verein / WBV-Vizepräsident Senioren (nach Absprache). Näheres siehe Punkt 18 bei den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zur SO.
13.2 Aufzuführen ist der aktuelle Stand in der Kombinationswertung bei der Rangliste und den Mannschaften, daneben auch die parallele Wertung für die Bahnsysteme Beton und Eternit im Einzelwettbewerb.

Württembergischer Bahngolf sport Verband e.V.

Durchführungsbestimmungen ZUR WBV-RANGLISTE (WBV-Einzelmeisterschaft) in der Kombination sowie in den Bahnsystemen Beton und Eternit für Damen und Herren (Allgemeine Klasse) und Jugend

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Diese Durchführungsbestimmungen dienen zur Ermittlung der Württembergischen Meister in den Einzelkategorien Damen, Herren, Jugend weiblich, Jugend männlich, Schülerinnen und Schüler und der Jugend- und Schülermannschaften sowie zur Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften bzw. Deutschen Jugendmeisterschaften (Einzelspieler und Mannschaften gemäß DMJ-Quoten nur über Kombi-Wertung). Außerdem ist sie Auswahlkriterium für Württembergische Auswahlmannschaften im Erwachsenen und Jugendbereich.
- 1.2 Parallel finden getrennte Wertungen für die Systeme Beton und Eternit statt (nur für Einzelwettbewerb). Die Sieger (**Einzelwettbewerb**) sind dann Meister des jeweiligen Bahnsystems.

2. LEITENDE UND BEAUFSICHTIGENDE INSTANZEN

- 2.1 Ligenleiter (zuständig für alle teilnehmenden Kategorien)
- 2.2 WBV-Präsidium, WBV-Sportwartkoordinator, WBV-Vizepräsident Jugend, WBV-Vizepräsident Sport

3. ART DER WETTBEWERBE

- 3.1 Rangliste für Damen
Herren
Jugend weiblich
Jugend männlich
Schülerinnen
Schüler,
in der Kombination – gleichzeitig Wertung für das jeweilige Bahnsystem.
- 3.2 Mannschaftswettbewerb für Jugend und Schülermannschaften in der Kombination.

4. TERMINE UND SPIELORTE

- 4.1 Die Spieltage werden gemeinsam mit den Spieltagen der Senioren ausgetragen („gemeinsame Spieltage“).
- 4.2 Entsprechend dem vom WBV-Präsidium erstellten WBV-Terminplan (siehe Allgemeine Durchführungsbestimmungen). Es sollte dabei berücksichtigt werden, dass keine regionalen Unausgewogenheiten entstehen und nach Möglichkeit keine Anlage mehr als einmal pro Saison bespielt wird.
Bei Bedarf (v.a. bei Termenschwierigkeiten) kann das WBV-Präsidium 1 – 2 Spieltage in den Herbst des davorliegenden Jahres vorziehen.

5. ART DER WETTBEWERBE

- 5.1 Rangliste für
Damen
Herren
Jugend, weiblich
Jugend, männlich
Schülerinnen
Schüler
- 5.2 Mannschaftswertung für Jugend- und Schülermannschaften (siehe Jugend-Spielordnung)

6. AUSTRAGUNGSART

6.1 Damen und Herren

6.1.1 RANGLISTE:

2 Spieltage à 3 Durchgänge auf dem System Beton/Filz.

2 Spieltage à 4 Durchgänge auf dem System Eternit.

6.1.2 Ein (1) Spieltag kann gestrichen werden, wahlweise Beton/Filz oder Eternit.

6.2 Jugendliche (alle Kategorien)

6.2.1 RANGLISTE:

a) 2 Spieltage à 3 Durchgänge auf dem System Beton/Filz.

2 Spieltage à 4 Durchgänge auf dem System Eternit.

6.2.1.3 Ein (1) Spieltag kann gestrichen werden, wahlweise Beton/Filz oder Eternit.

6.2.2 MANNSCHAFTSWETTBEWERB

Gleichzeitig mit der Ranglistenwertung,

jeweils 2 Spieltage à 3 Durchgänge auf dem System Beton/Filz und

2 Spieltage à 4 Durchgänge auf dem System Eternit.

7. WERTUNG

7.1 Punktwertung

Der Tagessieger / die Tagessiegerin jeder Kategorie erhält **40 Punkte**.

Die Punktzahl der nachfolgend platzierten Spieler bzw. Spielerinnen ergibt sich aus 40 Punkten minus der individuellen Schlagzahldifferenz auf den / die Erstplatzierte/n der **jeweiligen Kategorie**.

Gleiche Schlagzahldifferenz bedeutet gleiche Punktzahl.

Beträgt die Schlagzahldifferenz 40 Schläge oder mehr bzw. bei Nichtantritt an einem Ranglistenspieltag erhält der /die betreffende Spieler/in 0 Punkte.

Ranglistensieger/in und gleichzeitig Württembergische/r Einzelmeister/in (in der Kombination) der jeweiligen Kategorie ist der/die Spieler/in mit der höchsten Punktzahl nach dem letzten Ranglistenspieltag.

7.2 Punktgleichheit bei Ranglistenendstand

I. Gestochen wird bis zum 3. Platz auf der zuletzt bespielten Anlage

II. Ab Platz 4 entscheidet bei Punktgleichheit folgendes Kriterium, sofern kein Stechergebnis vorliegt:

1. die kleinste Differenz zwischen den Punkten des besten und des schlechtesten Spieltages, dann zwischen dem zweitbesten und zweitschlechtesten Spieltages.

2. bei nochmaliger Gleichheit: Losentscheid (auch bei Plätzen zur DM)

7.3 Abgebrochene Ranglistenspiele werden gewertet, wenn **alle** Teilnehmer (aus den Kategorien Damen, Herren und Jugend) mindestens 2 Durchgänge gespielt haben. Ist dies nicht der Fall, sind Spieltage neu anzusetzen.

8. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

8.1 Teilnahmeberechtigt sind alle **aktiven** Spieler/innen innerhalb des WBV der Kategorien Damen und Herren und aller Jugendkategorien mit gültigem Spielerpass.

8.2 Darüber hinaus können an der Wertung der „Allgemeinen Klasse“ (Damen bzw. Herren) auch sämtliche Kategorien teilnehmen, die gemäß DMV-Bestimmungen dazu berechtigt sind (z.B. Senioren und Seniorinnen der AK 1).

Allerdings ist eine „Doppelranglistenwertung“ in der gleichen Saison, z.B. bei den Herren **und** den Senioren nicht möglich. D.h., schon bei der ersten Teilnahme an einem Ranglistenwettbewerb hat sich der Spieler „festgespielt“.

Der Mannschaftswettbewerb bleibt von dieser Einschränkung unberührt (d.h. ein Senior, der die Einzelwertung (Rangliste) bei den Herren mitspielt, kann trotzdem in einer Seniorenmannschaft eingesetzt werden (als „Nur-Mannschaftsspieler“)).

- 8.3 Eine vollständige Teilnahme an allen Spieltagen der Rangliste ist nicht zwingend erforderlich. Eine Wertung erfolgt bereits bei Teilnahme an einem (beliebigen) Spieltag entsprechend der erzielten Punktzahl.
Eine Kombinationswertung ist (sowohl bei Rangliste wie bei Mannschaften) jedoch nur möglich, wenn mindestens 1 Spieltag auf dem anderen Bahnsystem absolviert wurde.

9. ZUSAMMENSTELLUNG DER SPIELGRUPPEN

- 9.1 Alle Teilnehmer (Allgemeine Klasse und alle Jugendkategorien sowie Senioren) bilden 1 Turniergruppe.
- 9.2 Die Startreihenfolge der „gemeinsamen Spieltage“ ergibt sich wie folgt:
1. Seniorenmannschaften,
2. Einzelspieler Senioren und Seniorinnen,
3. Jugend/Schüler-Mannschaften,
4. Einzelspieler Schüler/Schülerinnen, Jugend, Damen und Herren.
- 9.3 Die Erwachsenenkategorien (Damen und Herren) und die Jugendkategorien spielen gemischt, wenn keine Jugendmannschaften gemeldet sind.
- 9.4 Am 1. Spieltag der Saison werden die Spielgruppen gelost. Ab dem 2. Spieltag nach aktuellem Ranglistenstand ohne Kategorientrennung (gemischt), wobei der/die Beste/Besten zuletzt spielen (Ausnahme: wenn mehr als 1 Jugendmannschaft teilnimmt).
- 9.5 Bei Meldung von mehr als einer Jugendmannschaft spielt die Mannschaft entsprechend der Mannschaftsaufstellung vor den Einzelspielern der allgemeinen Klasse und Jugend.
- 9.6 Die Reihenfolge der Jugendmannschaften wird am 1. Spieltag gelost, ab dem 2. Spieltag nach dem Tabellenstand der Kombi-Wertung.
- 9.7 Jugendliche entsprechend der Mannschaftsaufstellung, anschließend dann Einzelspieler (Einzelspieler sinngemäß nach 9.2.bzw. 9.3).

10. PREISE

- 10.1 **Mannschaft** Kombi: Plätze 1 – 3 Preise.
- 10.2 **Einzel** Kombi: pro Kategorie Plätze 1 – 3 Preise.
Systemwertung: pro Kategorie Plätze 1 – 3 Preise.
- 10.3 Die Übergabe der Preise erfolgt unmittelbar im Anschluss an den letzten Spieltag der Saison auf der jeweiligen Anlage.

11. PLATZBENUTZUNGSKOSTEN (STARTGELDER)

- 11.1 Sind von den teilnehmenden Vereinen zu tragen (gemeldete Anzahl Teilnehmer pro Verein).
- 11.2 Die Höhe der Startgelder wird vor Saisonbeginn vom WBV-Präsidium für die gesamte Saison einheitlich festgelegt. Als Orientierungswert sollen die jeweils für dieses Jahr gültigen Trainingsgelder herangezogen werden. Bei der Jugend sollte die Hälfte des Startgeldes der Allgemeinen Klasse (Damen/Herren) angesetzt werden.

12. ERGEBNISLISTEN

- 12.1 Ergebnislisten über den aktuellen Stand werden vom Ligenleiter oder nach Absprache vom WBV-Sportkoordinator erstellt. Näheres siehe Punkt 18 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen.
- 12.2 Aufzuführen ist der aktuelle Stand in der Kombinationswertung bei der Rangliste und den Mannschaften, daneben auch die parallele Wertung für die Bahnsysteme Beton und Eternit beim Einzelwettbewerb.

Württembergischer Bahngolfsport Verband e.V.

Durchführungsbestimmungen für den den WBV-Jugend-Spielbetrieb

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Diese Durchführungsbestimmungen ergänzen die Durchführungsbestimmungen zur WBV-Rangliste, wenn der Jugendwettbewerb gemeinsam mit den Erwachsenenkategorien ("Allgemeine Klasse" – Damen und Herren) ausgetragen wird.
- 1.2 Diese Durchführungsbestimmungen dienen zur Ermittlung der Württembergischen Meister in den Jugendkategorien und der Württembergischen Mannschaftsmeister bei den Jugend- und Schülermannschaften sowie zur Qualifikation zu den Deutschen Jugendmeisterschaften. Einzelspieler und Mannschaften gemäß DMJ-Quoten nur über Kombi-Wertung!
Außerdem ist sie Auswahlkriterium für Württembergische Auswahlmannschaften im Jugendbereich.
- 1.3 Parallel finden getrennte Wertungen im Einzelwettbewerb für die Systeme Beton und Eternit statt. Die Sieger (Einzelwettbewerb) sind dann Meister des jeweiligen Bahnsystems.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 2.1 Alle dem WBV gemeldeten Schüler und Jugendliche mit gültiger DMV-Passkarte.

3. ART DER WETTKÄMPFE

- 3.1 Einzelrangliste in der Kombination sowie für die Systeme Beton und Eternit für Schüler weiblich, Schüler männlich, Jugend weiblich und Jugend männlich.
- 3.2 Mannschaftswertung in der Kombination für Schüler- und Jugendmannschaften.

4. AUSTRAGUNGSART

- 4.1 Einzelwettbewerb:
2 Spieltage à 3 Durchgänge auf dem System Beton/Filz.
2 Spieltage à 4 Durchgänge auf dem System Eternit.
- 4.2 Mannschaftswettbewerb
Gleichzeitig mit der Ranglistenwertung:
jeweils 2 Spieltage à 3 Durchgänge auf dem System Beton/Filz und
2 Spieltage à 4 Durchgänge auf dem System Eternit.
- 4.3 Mannschaftszusammensetzung: siehe DMV Sportordnung.
- 4.4 Abweichend zu 4.3 gibt es keine Ersatzspieler. Eine Schüler- oder Jugendmannschaft besteht aus mindestens 3 und bis maximal 4 Spielern.
Gewertet werden pro Durchgang jeweils die besten 3 Spieler einer Mannschaft – ohne Ansehen der Kategorie (**Einzelrundenergebnis**).
- 4.5 Wer mehr als zweimal in einer übergeordneten Schüler- bzw. Jugendmannschaft eingesetzt war, darf in der laufenden Saison nicht mehr in einer untergeordneten Schüler- bzw. Jugendmannschaft spielen.

5. WERTUNG

- 5.1 Einzelrangliste:
Gewertet wird nach Punktregelung (siehe Spielordnung zur WBV-Rangliste).

5.2 Mannschaften:

Gewertet wird nach Punktesystem.

Die siegreiche Mannschaft eines Spieltages erhält 2 Punkte, bei Unentschieden 1 Punkt, wobei unter allen Mannschaften jede gegen jede aufgerechnet wird. Entscheidend für Sieg, Niederlage oder Unentschieden ist das Mannschafts-Schlagzahlergebnis des betreffenden Spieltages. Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahl über die Platzierung in der Tabelle. Sind am Saisonende Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage gemäß DMV-Sportordnung.

6. **NICHTANTRITT**

6.1 Mannschaften:

Nicht angetretene Mannschaften werden auf den letzten Platz gesetzt. Sie erhalten 0 Punkte für den entsprechenden Spieltag. Für die Schlagzahlzusatzwertung wird das schlechteste Tagesergebnis zuzüglich 30 Schlägen berechnet.

Tritt eine Mannschaft bei mehr als 1 Spieltag pro Bahnsystem nicht an, so fällt diese Mannschaft aus der Systemwertung und Kombiwertung heraus.

7. **MELDUNGEN**

7.1 Siehe Allgemeine Durchführungsbestimmungen.

8. **STARTGEBÜHREN**

8.1 Siehe Spielordnung Ranglisten Damen, Herren, Jugend.

8.2 Eine gesonderte Startgebühr für Mannschaften wird nicht erhoben.

9. **STARTREIHENFOLGE**

9.1 Die Startliste (Jugend) wird vom WBV-Vizepräsident Jugend bzw. dem zuständigen Ligenleiter zusammengestellt.

9.2 Die Reihenfolge wird am 1.Spieltag gelost, ab dem 2.Spieltag nach Leistung gesetzt. Maßgebend ist der Tabellenstand der Kombi-Wertung.

Die Mannschaften starten entsprechend der gemeldeten Mannschaftsaufstellung.

9.3 Siehe auch Spielordnung Damen, Herren, Jugend.

10.0 **Sonderregelung für die Saison 2018 und 2019** (siehe Anhang)

A n h a n g 1

Durchführungsbestimmungen Freie Liga

1. TEILNAHME, EINTEILUNG, MELDUNGEN

- 1.1 Teilnehmen können Mannschaften von Vereinen/Minigolfanlagen in der Zusammensetzung wie unter 2.1 angegeben.
- 1.2 In der/den Mannschaften können passive Vereinsmitglieder und „Hobbygolfer“/„Minigolfcard-Besitzer“ (auch Familien) eingesetzt werden.
Der Einsatz von „aktiven“ Spieler/innen ist nicht möglich.
- 1.3 Pro Verein/Anlage sind 2 Mannschaften zugelassen.
- 1.4 Die regionale Unterteilung der Freien Liga erfolgt nach der Meldung der Mannschaften durch das WBV-Präsidium. Dabei sollten möglichst kurze Wege und eine überschaubare Anzahl von Spieltagen im Vordergrund stehen. Die regionalen Unterteilungen werden als „Freie Kreisliga“ (z.B. Freie Kreisliga Stuttgart, Freie Kreisliga Hohenlohe usw.) bezeichnet.
- 1.5 Die Mannschaften sind bis zum 01.04. schriftlich bei dem WBV-Sportkoordinator zu melden. Ein Ansprechpartner (Adresse, Telefon, Fax, E-Mail) ist zu benennen.
- 1.6 Das WBV-Präsidium erstellt einen Spielplan, der den Mannschaften zugeht.
- 1.7 Die Saison geht von 01.05. bis zum 15.10.

2. MANNSCHAFTSZUSAMMENSETZUNG

- 2.1 Mannschaftswertung für gemischte Mannschaften.
Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 4 Spieler/innen. Hat eine Mannschaft 4 Spieler/innen wird das schlechteste Tageseinzelergebnis der Mannschaft gestrichen, das heißt, es werden die besten 3 Spieler/innen für diese Mannschaft gewertet.

3. SPIELORDNUNG – SPIELREGELN FÜR MINIGOLF

- 3.1 Gespielt wird nach den beiliegenden modifizierten Spielregeln für „Hobbyspieler“. Sie werden jeder Mannschaft zur Verfügung gestellt und an jedem Spieltag auf der jeweiligen Anlage ausgehängt.
- 3.2 Gespielt werden 3 Durchgänge.
- 3.3 Die Spielgruppen bestehen aus 3, in Ausnahmefällen aus 2 SpielerInnen. Die Zusammensetzung der Spielgruppen wird nach Mannschaften gelöst – Angehörige der gleichen Mannschaften dürfen nicht zusammen in einer Spielgruppe spielen.
- 3.4 Die Spielergebnisse sind an jeder Bahn auf dem „Spielprotokoll“ (jeweils eines für jede/n Spieler/in) einzutragen.

4. WERTUNG

- 4.1 Gewertet wird nach dem Punktesystem.
- 4.2 Nicht angetretene Mannschaften werden für diesen Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und erhalten „0“ Punkte.
Sie können an weiteren Spieltagen wieder antreten.

5. ORGANISATION

- 5.1 Die Mannschaften jeder „Freien Kreisliga“ benennen (wählen) 3-4 Spieler/innen aus ihrer Mitte, die die Organisation übernehmen.
- 5.2 Zu ihren Aufgaben gehören:
 - Verlosung der Spielgruppen vor Spielbeginn
 - Schlichten von Auseinandersetzungen während des Spiels
 - Feststellung der Platzierungen nach dem Wettkampf
 - Erstellen einer Ergebnisliste
- 5.3 Für weitere Fragen stehen der WBV-Sportkoordinator und der Beauftragte für Breitensport zur Verfügung.

Württembergischer Bahnengolfsport Verband e.V.

Ergänzende Durchführungsbestimmungen zur WBV-Spielordnung

Spielgemeinschaften (SG) in allen Mannschaftskategorien (Schüler-, Jugend-, Damen-, Vereins- und Seniorenmannschaften)

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Der Württembergische Bahnengolfsportverband lässt ab der Saison 2012/2013 Spielgemeinschaften in allen Mannschaftskategorien und WBV-Ligen zu.
- 1.2 Diese allgemeine Zulassung der SGen ist solange gültig, bis sie vom WBV-Präsidium widerrufen wird. Der Widerruf muss rechtzeitig 8 Wochen vor dem Meldeschluss der SG-Mannschaften erfolgen.
Die jährliche Meldeverpflichtung der SG-Mannschaften bleibt davon unberührt (siehe dazu Punkt 4 Meldungen).

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle im WBV gemeldeten Vereine.
- 2.2 Jeder Verein kann nur mit maximal 2 anderen Vereinen eine Spielgemeinschaft eingehen. Darüber hinaus kann das WBV-Präsidium, auf begründeten Antrag, auch SGen mit mehr Vereinen zulassen, sofern dies sportlich sinnvoll und organisatorisch möglich ist.
- 2.3 Spielgemeinschaften sind auch dann möglich, wenn die beteiligten Vereine bereits eigene Mannschaften, auch in der jeweiligen Kategorie, im Spielbetrieb bzw. gemeldet haben.

3. VEREINBARUNG

- 3.1 Die Spielgemeinschaft muss zwischen den beteiligten Vereinen schriftlich vereinbart werden.
- 3.2 Die Vereinbarung muss enthalten, welcher der beteiligten Vereine für eventuelle Forderungen, die sich aus der Teilnahme am Ligenspielbetrieb ergeben (Startgebühren, Erstellen von Ergebnislisten, Strafen usw.) haftet.
- 3.3 Außerdem muss in der Vereinbarung geregelt sein, welcher der beteiligten Vereine bei der Auflösung der Spielgemeinschaft als Rechtsnachfolger anzusehen ist. Damit ist u.a. die Übernahme des Startrechts in der jeweiligen Liga verbunden.
- 3.4 Grundsätzlich sind Änderungen in der Vereinbarung (z.B. Wechsel der Rechtsnachfolge) während der laufenden Saison nicht möglich.
- 3.5 In Härtefällen kann von allen beteiligten Vereinen gemeinsam (rechtsverbindliche Unterschriften) beim WBV-Präsidium ein schriftlicher und begründeter Antrag auf Änderung gestellt werden, über den das Präsidium entscheidet.
- 3.5 Die Auflösung einer Spielgemeinschaft kann nur zum Ende des Spieljahres erfolgen.
- 3.6 Eine Kopie der Vereinbarung ist dem WBV-Präsidium unaufgefordert vorzulegen.

4. MELDUNGEN

- 4.1 Spielgemeinschaften sind bis zum 31.12, unter Beifügung einer aktuellen Vereinbarung, für die kommende Saison schriftlich beim Sportkoordinator zu melden.
- 4.2 Die Meldung ist immer nur für eine Saison gültig und muss, auch für bestehende SG-Mannschaften entsprechend 4.1 für jede Folgesaison erneuert werden.

5. TEILNAHME AM SPIELBETRIEB

- 5.1 Besteht die Spielgemeinschaft aus Vereinen, die noch keine entsprechende/n Kategorienmannschaft/en im Spielbetrieb haben, beginnt diese Mannschaft in der untersten Liga (falls eine Ligenunterteilung vorhanden ist).
- 5.2 Die Spielgemeinschaft muss grundsätzlich mindestens jeweils 1 Spieler/in aus den beteiligten Vereinen haben.
D.h. jedoch nicht, dass an allen Spieltagen der Saison immer eine „vereinsgemischte“ Mannschaft antreten muss. Abweichungen sind möglich, sofern diese dem Grundgedanken der Spielgemeinschaft nicht zuwiderlaufen. Für die Überwachung ist der WBV-Sportkoordinator bzw. das WBV-Präsidium zuständig.
- 5.3 Spieler/innen, die in einer (eventuell vorhandenen) eigenen Vereinsmannschaft eingesetzt wurden (dazu zählt auch der Einsatz als Ersatzspieler/in bzw. „Streicher“) können nach dem 3. Einsatz in der Vereinsmannschaft nicht mehr in die SG-Mannschaft wechseln. Umgekehrt ist ein Wechsel (von SG-Mannschaft in Vereinsmannschaft) jedoch möglich.
- 5.4 Die in SG-Mannschaften eingesetzten Spieler/innen haben im Übrigen weiterhin die Spielberechtigung für ihren Stammverein (z.B. Teilnahme an Einzelwettbewerben). Die Ausstellung besonderer Spielerpässe erfolgt nicht.

6. MANNSCHAFTSKLEIDUNG

- 6.1 Alle Mannschaftsmitglieder der SG haben Sportkleidung nach der DMV-SpO zu tragen und zwar die des Stammvereins.

7. QUALIFIKATION ZUM ÜBERREGIONALEN LIGENSPIELBETRIEB UND ZU DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN

- 7.1 Nach derzeitigem DMV-Recht können nur SG-Damenmannschaften an überregionale Ligen teilnehmen. Für alle anderen SG-Mannschaften ist die Möglichkeit einer Teilnahme am überregionalen Spielbetrieb (gilt bereits für die Aufstiegsspiel) oder an Deutschen Meisterschaften bei einer entsprechenden Qualifizierung im WBV nicht möglich, solange die DMV-Regularien dies nicht zulassen.

Württembergischer Bahnengolfsport Verband e.V.

Durchführungsbestimmungen für den WBV-Jugend-Spielbetrieb

10.0 SONDERREGELUNG FÜR DIE SAISON 2018 und 2019

- 10.1 Auf Grund der geringen Teilnehmerzahlen im Jugendbereich trifft das WBV-Präsidium die unter 10.2 aufgeführte Regelung für die Qualifikation zur Deutschen-Jugend-Meisterschaft (DJM) bzw. als Leistungsnachweis für den Jugendkader.
- 10.2 Entgegen Punkt 4.1 (Einzelwertung) genügt die Teilnahme an mindestens **4** vom WBV veranstalteten **Meisterschaftswettbewerben** (Rangliste und Punktspiele). Darunter muss der letzte Ranglistenspieltag sein sowie mindestens ein Spieltag des jeweils anderen Bahnsystems.
- 10.3 Diese Sonderregelung gilt ab sofort und zunächst für die Saison 2018 und 2019. Sie kann jedoch vom WBV-Präsidium bei Bedarf verlängert werden.

A n h a n g 4

WBV-Ligen ab Saison 2015

Herrenmannschaften
(nur 1. Bundesliga)

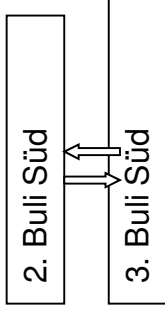
Damenmannschaften
(nur 1. Bundesliga)

Senioren-
mannschaften

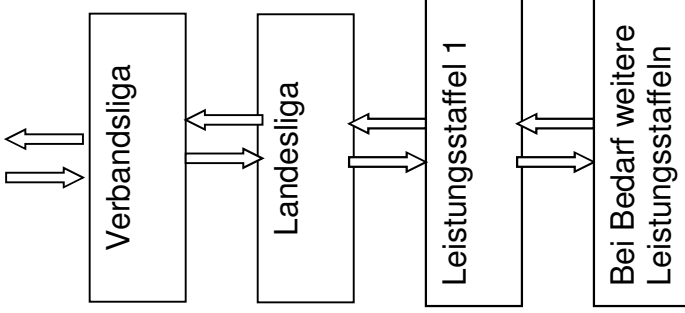
Schüler-/Jugend-
mannschaften

Vereinsmannschaften (alle Kategorien zugelassen)

Überregionaler Bereich



Vereinsmannschaften + Damenmannschaften



WBV-Ebene

Leistungsbezogene Einteilung der Ligen

